



Rechtsansprüche

Ein Rechtsanspruch auf Erteilung einer Aufbaugenehmigung besteht grundsätzlich nicht, z.B. kann die Opel Automobile GmbH diese, auch wenn bereits früher eine vergleichbare Genehmigung erteilt wurde, aufgrund des inzwischen eingetretenen Technikfortschritts verweigern. Die Aufbaugenehmigung kann auf Einzelfahrzeuge beschränkt werden. Für bereits fertiggestellte Fahrzeuge kann sie auch ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.

Produkthaftung

Unter (zivilrechtlicher) Produkthaftung wird die Haftung eines Herstellers für Schäden verstanden, die dem Benutzer des Produktes oder einem Dritten dadurch entstehen, dass das Produkt nicht die Gebrauchssicherheit aufweist, die der Geschädigte berechtigterweise erwarten kann.

Im Hinblick auf die Produkthaftung wird auf folgende Punkte hingewiesen:

Jeder Hersteller haftet für das von ihm hergestellte Produkt. Die Opel Automobile GmbH haftet dementsprechend als Hersteller nur im Umfang ihrer eigenen Konstruktions- und Produktionsleistungen.

Die Opel Automobile GmbH schließt daher jede Haftung für Schäden aus, die als Folge der Fehler nachträglich angebaute oder aufgebaute Teilprodukte anderer Hersteller entstehen.

Die Opel Automobile GmbH haftet grundsätzlich nur für ihr Basisfahrzeug und nicht für Schäden, die als Folge der Tätigkeit des Aufbauherstellers entstehen.

Der Aufbauhersteller trägt daher alleine und selbstständig die Verantwortung, zum Beispiel für:

- Betriebs- und Verkehrssicherheit des Aufbaus.
- Einflüsse des Aufbaus (insgesamt oder von Teilen davon) auf das Basisfahrzeug, insbesondere dessen Betriebs- und Fahrsicherheit.
- Folgeschäden die durch den Auf-, Ein- oder Umbau sowie den nachträglichen Einbau von elektronischen Systemen entstehen.
- Funktionssicherheit und Freigängigkeit aller beweglichen Teile des Fahrgestelles auch bei diagonalen Verwindungen gegenüber dem Aufbau.

Freistellung

Der Aufbauhersteller hat die Opel Automobile GmbH von jeder Haftung von Schäden freizustellen, die darauf beruhen, daß diese Aufbaurichtlinien nicht eingehalten wurden, oder daß die Konstruktion, Herstellung oder Montage des Aufbaus mangelhaft ist.

Garantie

Die Garantie der Opel Automobile GmbH beschränkt sich auf das Basisfahrzeug.

Sie umfasst jedoch solche Fehler oder Mängel nicht, die als unmittelbare oder mittelbare Folge eines fehlerhaften Aufbaus am Basisfahrzeug auftreten.



Opel Embleme und Schriftzüge

Der Name Opel und das Opel Emblem sind eingetragene Warenzeichen der Opel Automobile GmbH. Die Fahrzeugfront und der Kühlergrill mit Opel Emblem dürfen ohne ausdrückliche Genehmigung der Opel Automobile GmbH nicht entfernt oder verändert werden.

Ist es notwendig die Embleme am Fahrzeugheck zu entfernen, sind diese nach Fertigstellung der Umbauarbeiten in der folgenden Weise zu montieren:

In Fahrtrichtung hinten, links: Opel-Schriftzug

In Fahrtrichtung hinten, rechts: Movano- bzw. Vivaro-Schriftzug

Genauere Maßangaben können bei der Opel Automobile GmbH angefordert werden.

Bei Windlauffahrgestellen ist das Erscheinungsbild des Fahrzeuges und die Anbringung der Embleme und Schriftzüge mit der Opel Automobile GmbH abzusprechen.

Entspricht das umgebaute Fahrzeug nicht den Designvorstellungen und den Qualitätsanforderungen der Opel Automobile GmbH, sind sämtliche Warenzeichen der Opel Automobile GmbH zu entfernen. Fremde Embleme und Schriftzüge dürfen nur in Absprache mit der zuständigen Fachabteilung angebracht werden.

Unfallverhütung

Der Umbau und die an oder eingebauten Geräte müssen den geltenden Gesetzen und Verordnungen sowie den Arbeitsschutz-, Unfallverhütungsvorschriften, Sicherheitsregeln und Merkblättern der Unfallversicherungsträger entsprechen.

Soweit die Umbauten der vorliegenden Richtlinie entsprechen, ist eine gesonderte Bescheinigung der Opel Automobile GmbH zur Vorlage bei der amtlichen Prüfstelle nicht erforderlich.

Länderspezifische Gesetze, Richtlinien u. Zulassungsbestimmungen sind zu beachten!

Die Verantwortung für die Einhaltung dieser Gesetze u. Vorschriften liegt beim Aufbau- und Gerätehersteller



Allgemeine Hinweise zum Inhalt der Aufbaurichtlinie:

Sprache

Diese Aufbaurichtlinie ist in deutscher Sprache abgefasst. Diese Sprache ist vor allen Übersetzungen in andere Sprachen gültig.

Auslegung

Die Aufbaurichtlinie besteht aus mehreren Teilen. Jeder Teil der Aufbaurichtlinie beinhaltet mehrere Kapitel, die lediglich aneinandergereiht sind. Die Nummerierung und die Titel der Kapitel dieser Aufbaurichtlinie dienen nur zu deren Auffinden und haben keinerlei besondere oder gesetzliche Bedeutung für die Auslegung der einzelnen Kapitel dieser Richtlinie.

Autonomie der Kapitel

Die Tatsache, dass ein Kapitel dieser Richtlinie vollständig oder teilweise ungültig ist, bedeutet nicht, dass alle anderen Kapitel damit auch ihrer Gültigkeit verlieren.

Aktualisierung

Die Opel Automobile GmbH behält sich das Recht vor, jederzeit den Zugriff zur Internetseite sowie die Aufbaurichtlinie zu ändern und zu aktualisieren. Der Nutzer dieser Richtlinie ist verpflichtet selbst zu prüfen, ob ihm beim Umbau die aktuellste Version der Aufbaurichtlinie vorliegt.

Irrtümer und technische Änderungen vorbehalten. Maßgeblich für die Datenaktualität der Aufbaurichtlinien ist ausschließlich die elektronische Version der Aufbaurichtlinien.